

CDU/0022/2019

Fachbereich: Parteienantrag CDU
Az:
Datum: 25.01.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	12.02.2019	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	21.02.2019	Entscheidung	

Sozialer Wohnungsbau; Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2019

Beschlussvorschlag:

1. Die bereits seit fast einem Jahr angekündigte Entscheidungsmatrix zur Frage, mit welchem Bauträger man den Sozialen Wohnungsbau in Groß-Umstadt voranbringen möchte, ist der Stadtverordnetenversammlung über die Fachausschüsse bis spätestens 31.03.2019 vorzulegen.
2. Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, wann in den nächsten fünf Jahren Mietwohnungen, die nach den Vorgaben des Sozialen Wohnungsbauwes gebaut wurden, aus der Mietpreisbindung fallen. Bei all diesen Wohnungen wird der Magistrat beauftragt, umgehend Kontakt mit den Eigentümern aufzunehmen und frühzeitig über eine Verlängerung der Mietpreisbindung zu verhandeln. Über die Ergebnisse und insbesondere die möglichen entstehenden Kosten ist die Stadtverordnetenversammlung zügig zu informieren.

Finanzierungsvorschlag:

Entfällt, da zunächst keine Aufwendungen entstehen.

Begründung:

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist von allen Parteien als dringliches Thema erkannt und benannt worden. Allerdings sind die erreichten Fortschritte in Groß-Umstadt in den letzten Jahren überschaubar. Als Beispiel dafür kann die Suche nach einem Bauträger, mit dem die Stadt den Sozialen Wohnungsbau voranbringen möchte, genannt werden. Vor gut zwei Jahren stellten sich verschiedene Bauträger vor. Dann geschah fast ein Jahr nichts, bis es auf Drängen der CDU zu einem Interfraktionellen Arbeitskreis kam. Dieser hat vor knapp einem Jahr getagt und Kriterien für eine Entscheidungsmatrix erarbeitet. Seitdem wurde wieder nichts mehr von diesem Projekt gehört oder gesehen.

Wenn es schon mit dem Neubau von bezahlbarem Wohnraum nicht vorangeht in Groß-Umstadt, sollte wenigstens der Bestand nicht schrumpfen. Deshalb soll die Stadt hier frühzeitig tätig werden und mit den Eigentümern die Verlängerung von Belegungsrechten und Mietpreisbeschränkungen aushandeln. Um die dafür notwendigen Mittel bereitstellen zu können, ist schnellstmöglich die Politik zu informieren.